



HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2014

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag wertet das am 22. Mai 2014 im Deutschen Bundestag beschlossene Sukzessivadoptionsrecht für Homosexuelle als guten Schritt in die richtige Richtung.
2. Der Landtag spricht sich für ein volles Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften aus.

Begründung:

Adoptionen sollten grundsätzlich am Kindeswohl ausgerichtet sein. Deshalb sollte das Adoptionsrecht auch für homosexuelle Paare vollumfänglich gelten und auch eine gemeinsame Adoption eines Kindes möglich sein.

Wiesbaden, 3. Juni 2014

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende:
Lenders